

Antrag

auf Gewährung einer Förderung von Balkonkraftwerken für Haushalte/ Wohneinheiten auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

- Die Förderung besteht aus einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 100 € pro Haushalt/ Wohneinheit/ Antragsteller für eine steckerfertige Photovoltaikanlage (im folgenden „Balkonkraftwerk“ genannt) mit Wechselrichter, welche den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechen.
- Die geförderten Balkonkraftwerke müssen auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Nahe-Glan im Privatgebrauch betrieben werden.

Gender-Hinweis: Im vorliegenden Förderantrag wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Nomen das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich inkludiert, soweit es für die Aussage erforderlich ist. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Pflichtfelder: Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

1. Antragsteller:

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort, Stadtteil*: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

Ich stelle einen Antrag als*:

Eigentümer

Mieter

2. Bankverbindung:

Kontoinhaber*: _____

Bankinstitut*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

3. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer oder
Flur, Parzellennummer¹*: _____

PLZ, Ort, Stadtteil*: _____

Bei Wohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Erdgeschoss Links)*:

Gesamtleistung der installierten Module in Watt Peak (Wp): _____

¹ Flur und Parzellennummer können dem Geoportal Rheinland-Pfalz entnommen werden: www.geoportal.rlp.de

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt

- gegebenenfalls denkmalschutzrechtliche Genehmigung*
- gegebenenfalls Zustimmung des Vermieters*
- eine Kopie der Rechnung über das angeschaffte Gerät (Module und Wechselrichter)*
- ein Foto des montierten Balkonkraftwerks*
- Kopie des Personalausweises des Antragsstellers*

5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Mit dem Einreichen des Antrags werden die Förderrichtlinie/ Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

Die Förderrichtlinie sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.vg-nahe-glan.de/bauen-klimaschutz/klimaschutz/kommunale-foerderprogramme/>

- Ich habe die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.*
- Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind.*
- Ich versichere hiermit, dass die Anlage die VDE-Normen erfüllt, betriebssicher aufgebaut und betrieben wird sowie den Förderrichtlinien entspricht.*
- Ich habe mein Stecker-Solargerät bei der Bundesnetzagentur gemeldet.*

Ort, Datum*

Unterschrift*

Datenschutzbestimmung zur Förderung von Balkonkraftwerken

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Marktplatz 11
55566 Bad Sobernheim

Vertreten durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde, Herrn Uwe Engelmann.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung des Kaufs einer steckerfertigen Photovoltaikanlage (im folgenden „Balkonkraftwerk“ genannt) mit Wechselrichter, welcher eine technische Abgabeleistung von mindestens 600 Watt aufweist“ zu bearbeiten.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessen werden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 8920-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.